Taekwondo-Union Baden-Württemberg e.V.

Mitglied:

im Landessportverband Baden-Württemberg e.V.

Fachverband im Württembergischen Landessportbund e.V.

Fachverband im Badischen Sportbund e.V.

Fachverband im Badischen Sportbund Freiburg e.V.

in der Deutschen Taekwondo Union e.V.

Ausschreibung zur Landes-Dan-Prüfung 1.-3. Dan

Veranstalter: Taekwondo Union Baden-Württemberg e.V.

Ausrichter: Armare Waiblingen e.V. (Helmut Paulsen)

Prüfungstag: Sonntag 15. März 2026

Zeit: 9:00 - 9:45 Uhr Registration

ca. 10:00 Uhr Prüfungsbeginn

Ort: Staufer Sporthalle 3

Mayenner Straße 30/2 71332 Waiblingen

Prüfungsgebühr: 1. bis 3. Dan 155,-€ jeweils passend in bar

> Jeder Prüfling ist zur Zahlung verpflichtet, unabhängig davon, ob die Prüfung bestanden, nicht bestanden oder am Prüfungstag versäumt wurde. Sollte der Prüfling nicht erscheinen oder nicht teilnehmen, bleibt die Zahlungspflicht bestehen. Die Haftung für die Sportler liegt letztendlich beim Verein.

Über die DTU Datenbank Anmeldung:

> ACHTUNG: Neue DTU Datenbank ab Januar 2026 erst dann sind Anmeldungen möglich Die Datenbank schließt ca. 14 Tage autom. vor dem Prüfungstermin

<u>Die Zulassungsvoraussetzungen:</u>

Alle TKD-Sportler/innen müssen Mitglied der TUBW sein.

Der Danvorbereitungslehrgang (DVL) ist gemäß der Prüfungsordnung der DTU verpflichtend und gilt für einen Zeitraum von max. 12 Monaten und muss im Pass und in der <u>DTU-Datenbank</u> eingetragen sein. Nur die DVL's, die in der TUBW absolviert wurden, werden anerkannt.

Es darf keine aktive Vereinssperre vorliegen, die Vorbereitungszeit muss erfüllt sein, und das Passbild muss in der DTU-Datenbank hinterlegt sein.

Einverständniserklärung:

Zur Teilnahme an Poom- und Dan-Prüfungen wird von Minderjährigen Anwärtern sowie minderjährigen Partnern des Anwärters eine schriftliche Einverständniserklärung, die von mindestens einer sorgeberechtigten Person unterzeichnet sein muss, benötigt. Ohne die vorgenannte Erklärung ist eine Teilnahme ausgeschlossen. Als Einverständniserklärung ist das auf der Webseite der DTU hinterlegte

Formular (siehe unter Protected link to dtu.de, dort unter Downloads Download Regelwerke & Co. - Datei Nr. 10.6.1) ohne inhaltliche Abänderung zu verwenden und gilt bis auf schriftlichen Widerruf beim Verein, für den der minderjährige Anwärter startberechtigt ist. Die Vereine, für die die Anwärter startberechtigt im Sinne der PassO sind, stellen eigenverantwortlich sicher, dass die Einverständniserklärung rechtzeitig vorliegt. Für die Aufbewahrung der Einverständniserklärungen sind die Vereine zuständig.

Der DTU-Ausweis, sowie alle Lizenzen sind im Original vorzulegen und müssen am Prüfungstag ihre Gültigkeit besitzen.

Bonus-Note: Die Bonus-Note wird am Prüfungstag anhand der Qualifikationsnachweise

festgesetzt.

Prüfungshinweise: Die Prüfung wird nach den aktuellen DTU-Prüfungsordnung durchgeführt;

Prüfungsvoraussetzungen laut PO/PassO sind einzuhalten; die Prüflinge

müssen nach WOZ Wettkampfordnung der DTU ausgerüstet sein;

die benötigte Ausrüstung sowie Bruchmaterial sind in einwandfreiem Zustand von jedem Prüfungsanwärter mitzubringen; scharfe, spitze oder andere verletzungsträchtige Gegenstände dürfen nicht verwendet werden (z.B. feststehende Messer, Schwerter, Glasmaterial usw.); sämtliche mitgebrachten Sachen und Materialien sind vom Anwärtern wieder

mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Der Prüfling bzw. der Verein des Prüflings stellt die Bruchtest-Halter.

Durch die Anmeldung geben die Prüfungsanwärter/innen und sonstigen Teilnehmer/innen ihre Zustimmung zum Haftungsausschluss, der sowohl vom Veranstalter als auch vom Ausrichter festgelegt wird. Gleichzeitig akzeptieren

sie alle weiteren Bestimmungen und Konditionen der Ausschreibung

Haftung: Alle an der Dan-Prüfung Beteiligten nehmen auf eigenes Risiko an der

Veranstaltung teil und haben in gesundheitlich einwandfreiem Zustand zu erscheinen. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Mit der Abgabe der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer/innen oder deren sorgeberechtigte Person

ausdrücklich mit dem Haftungsausschluss einverstanden.

Datenschutz: Im Zuge der Anmeldung stimmt der/die Sportler/in oder deren

sorgeberechtigte Person der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten zu, soweit diese für Vereins-/Verbands-Zwecke zur Abwicklung des Sportbetriebs erforderlich ist und erklären sich damit einverstanden, dass Fotografien angefertigt und unter Nennung des Namens

in den Medien veröffentlicht werden dürfen.

gez. Kyung-Jin Kwak, 8. Dan Landesprüfungsreferent TUBW